

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 16

Ausgabe: 02/09

erscheint am: 13.02.2009

Breitband-Internet in der Gemeinde Ketzerbachtal Firma aus Riesa bietet neuartigen Internetsdienst



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
Liebe Leserinnen und Leser des Ketzerbachtaler Gemeindeblattes,

ich konnte die Firma NU Informationssysteme GmbH gewinnen, die schon in der Gemeinde Käbschütztal tätig war, zu prüfen, ob auch in unsere Gemeinde der neuartige Internetsdienst möglich ist. Wer viel und gern im Internet arbeitet kennt das Problem: Bei neuen Webdiensten sowie Video- und Newsportalen lahmert der Seitenaufbau, zudem drücken die dabei anfallenden Telefongebühren ganz schön auf's Portemonnaie. Dies wollen viele ändern, jedoch sind DSL-Zugänge technisch nicht realisierbar, und so kommt es auf neue Ideen und Technologien an.

Eine solche Zukunftstechnologie kommt auch bei manCityNet, dem Internetzugang des MAN (Metropolitan Area Network) der Firma NU Informationssysteme GmbH aus Riesa zum Einsatz. Die Verbindungen werden bei dieser neuen Technik nicht mehr über die Telefonleitung hergestellt, sondern über einen eigens dafür installierten Funknetzanschluss. Anders als bei UMTS oder Wimax wird hier mit sehr geringen Sendeleistungen gearbeitet, um gesundheitliche Risiken durch „Elektromog“ von vornherein auszuschließen.

Die Breitbandverbindung läuft über Funk, es müssen also keine Kabel verlegt werden. „Wo ein internetfähiges Kabel anliegt, kann dieses natürlich auch genutzt werden“, sagt Andreas Günther von der NU Infosysteme GmbH, welche die Installation vornehmen wird. Dazu ist erst einmal eine Art Basisstation nötig. Diese befindet sich meist auf Kirchtürmen oder bereits bestehenden Funkmasten. Danach geht es in die Hausinstallation.

Nun ist das neue Netz auch in der Gemeinde verfügbar. Die erste Ausbaustufe sieht die Ortsteile **Rüsseina, Noßlitz, Klessig, Oberstößwitz, Stahna** und **Abend** vor. „Wir bauen ab zehn Kunden“, sagt Günther. Die Kunden zahlen eine einmalige Installationspauschale von 99,- EUR. Dafür erhalten sie die notwendige Technik wie Funk- und Kabelempfänger. Die Technik wird von der Firma vor Ort installiert. Auf Wunsch gibt es auch einen WLAN-Anschluss. Mit diesem kann drahtlos im ganzen Haus telefoniert und gesurft werden.

Schon ab 19,95 EUR monatlich erhalten Nutzer eine Flatrate mit 6-facher ISDN-Geschwindigkeit mit der keine weiteren Kosten anfallen. Für 35,95 EUR gibt's 1MBit symmetrische Bandbreite (vergleichbar mit den SDSL-Produkten der Deutschen Telekom). Der Anschluss benötigt keine Telefonleitung (wie etwa bei DSL über Satellit).

Wer das Angebot der NU Informationssysteme GmbH aus Riesa nutzen möchte, registriert sich einfach unter der Adresse <http://www.man-citynet.de/> oder auf der Interessentenliste der Gemeindeverwaltung (Interessenbekundung im Innenteil des Gemeindeblattes).

Lutz Grübler
Bürgermeister

Wichtige Informationen:

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschaitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

■ Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußlitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Verantwortlich im Sinne des Presserechts

sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck)
RIEDEL – Verlag & Druck KG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01
• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de

Auflage: 750 Stück
Abopreis: 0,25 Euro

■ Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

02.03.2009

■ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

13.03.2009

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 22.01.2009:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Neubau eines Doppelcarport und Errichtung eines Lageranbaus (Unterstand) auf dem Flurstück Nr. 14 der Gemarkung Oberstößwitz. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 155-33/09

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Neubau einer Satteldachgaube am Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 232/2 der Gemarkung Niedergruna.

Beschluss-Nr. 156-33/09

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zur Nutzungsänderung des Wohngebäudes auf dem Flurstück Nr. 9 der Gemarkung Höfgen in gewerbliche Nutzung.

Beschluss-Nr. 157-33/09

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Breitband-Internet in der Gemeinde Ketzerbachtal

Ja, ich/ wir interessieren uns für das Angebot der NU Informationssysteme GmbH aus Riesa.

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße, Nr.* _____ Ortsteil*: _____

Telefon²: _____ E-Mail: _____

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder
² Telefonnummer zur Terminvereinbarung

www.man-citynet.de
 24h-Hotline: 0180-59 63 95-1000 (14ct/min)
 werktags 8:00–18:00 Uhr: 03525-65 733 33

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wahlhelfer 2009 gesucht!

Für die Durchführung der Wahl in den Wahllokalen sowie für die anschließende Stimmenaushändigung ist das Wahlamt der Gemeinde Ketzerbachtal erneut auf die tatkräftige Mithilfe der Bürgerschaft angewiesen.

Als Wahlhelfer/innen versteht man diejenigen Personen in den Wahllokalen, welche die Stimmzettel ausgeben, die ordnungsgemäße Wahl der Bürger gewährleisten und nach Beendigung der Wahlhandlung die Stimmzettel auszählen.

Wahlen 2009:

- Europa- und Gemeinderatswahlen am 07. Juni 2009
- Landtagswahlen am 30. August 2009
- Bundestagswahlen am 27. September 2009

Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Gemeinde Ketzerbachtal. Bürgerinnen und Bürger, die gerne erstmals oder auch zum wiederholten Male die Tätigkeit als Wahlhelfer/in ausüben möchten, werden gebeten, den folgenden Coupon ausgefüllt in der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Wahlhelfer 2009 gesucht!

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

**Ja, ich möchte
als Wahlhelfer
tätig werden.**

Gewünschter Einsatztag 07.06.2009 30.08.2009 27.09.2009

Gewünschte Einsatzzeit 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr ab 13:00 Uhr

Gewünschtes Wahllokal Raußnitz Rhäsa Rüsseina Ziegenhain

Ketzerbachtal, den Unterschrift



Steuererklärungsvordrucke 2008

Ab sofort sind die Steuererklärungsvordrucke 2008 in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wer ist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet?

Grundsätzlich ist bei Arbeitnehmern die Einkommensteuer durch den Lohnsteuerabzug abgegolten.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Arbeitnehmer aber dennoch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung bei ihrem Finanzamt abzugeben, insbesondere wenn

- das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen hat,
- die positive Summe der Einkünfte, von denen keine Lohnsteuer einzubehalten ist (z. B. Vermietungseinkünfte), insgesamt mehr als 410 Euro betragen,
- von mehreren Arbeitgebern gleichzeitig Arbeitslohn bezogen wurde,
- die steuerfreien Ersatzleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Mutterschaftsgeld insgesamt mehr als 410 Euro betragen und daneben steuerpflichtige Einkünfte erzielt werden (Werden im gesamten Kalenderjahr ausschließlich Lohnersatzleistungen bezogen, besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung nicht.),
- beide Ehegatten Arbeitslohn bezogen haben und einer von ihnen nach der Steuerklasse V oder VI besteuert worden ist.

Steuerpflichtige, die nicht Arbeitnehmer sind, also z. B. Renten und/oder Zinseinnahmen und/oder Vermietungseinkünfte beziehen, müssen jährlich eine Einkommensteuererklärung abgeben, wenn der Gesamtbetrag ihrer Einkünfte im Jahr 7.664 Euro / 15.329 Euro (Ledige / Ehegatten) übersteigt.

Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung, wenn vom Finanzamt zum Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres ein so genannter verbleibender Verlustabzug festgestellt worden ist oder wenn man vom Finanzamt aufgefordert wird, eine Steuererklärung abzugeben.

Wo, wie und in welchen Fristen muss ich meine Steuererklärung abgeben?

Die Einkommensteuererklärung ist grundsätzlich bei dem **Finanzamt** abzugeben, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz (oder gewöhnlichen Aufenthalt) haben. Bei mehrfachem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, ist der Wohnsitz entscheidend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält. Für den Mantelbogen sowie für einzelne Anlagen gibt es Anleitungen, die beim Ausfüllen der Vordrucke behilflich sein können. Bei Arbeitnehmern kommt ggf. die Abgabe einer so genannten vereinfachten Einkommensteuererklärung **Est 1 V** in Betracht. In diesen Fällen brauchen keine weiteren Anlagen ausgefüllt werden. Diesen Erklärungsvordruck können Sie beispielsweise dann verwenden, wenn Sie nur Arbeitslohn und ggf. bestimmte Lohn- / Entgeltersatzleistungen im Inland bezogen haben und nur die im Vordruck bezeichneten Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen geltend machen.

Bürger, die zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, müssen diese bis zum **31. Mai des Folgejahres** abgeben. Wird der Steuerpflichtige steuerlich beraten, verlängert sich die Abgabefrist nach den derzeitigen Regelungen bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Kann der Steuerpflichtige aus anderen wichtigen Gründen (z. B. Krankheit) die Frist bis zum 31. Mai des Folgejahres nicht einhalten, kann die Abgabefrist auf Antrag verlängert werden. Bei verspäteter

Abgabe oder bei Nichtabgabe der Einkommensteuererklärung kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag von bis zu 10 % der Einkommensteuer, erforderlichenfalls auch Zwangsgeld festsetzen. Wird die Einkommensteuererklärung nicht eingereicht, kann das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen schätzen. Die Verpflichtung zur Abgabe der Einkommensteuererklärung bleibt aber dennoch bestehen.

Besteht **keine Pflicht** zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung, kann der Antrag auf Veranlagung innerhalb einer Ausschlussfrist von **zwei Jahren** gestellt werden. So muss beispielsweise der Antrag für das Jahr 2006 bis zum 31.12.2008 beim Finanzamt eingehen. Später eingereichte Anträge sind unzulässig. Wurde die Frist ohne Verschulden versäumt, kann aber auf Antrag „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ gewährt werden.

Aktuelles aus dem Bauamt

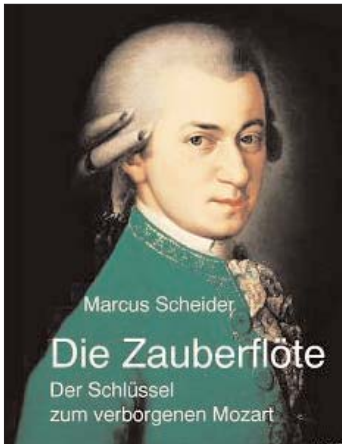
- **Rekonstruktion und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Raußlitz**
Trotz der wechselnden Witterung konnte der Bau planmäßig fortgeführt werden.
- **Neugestaltung des Dorfplatzes in Raußlitz**
– Beginn des Wiederaufbaues des Buswartehäuschens durch die Firma GaLa-Bau Herfurth aus Starbach
Bedingt durch die neue Feuerwehrausfahrt musste die Buswartehalle einige Meter in Richtung Friedhof verlegt werden. Während dieser Baumaßnahme wurde ein alter Keller gefunden. Auf Grund des Kellerfundes können Parkplätze somit auf dieser Fläche nicht erstellt werden.



Aus den Kindereinrichtungen

Grundschule Raußnitz

Der Workshop die Zauberflöte



Am 27.01.2009 um 9:00 Uhr konnten wir in der GS Raußnitz Gäste aus Wien begrüßen. Gregor Baum und Sandra Bern von der

Kinderoper Papageno waren dazu mit tollen Kostümen und Requisiten angereist. Die beiden Opernsänger führten mit Kindern der Klasse 4 Ausschnitte aus der „Zauberflöte“ auf. Die Geschichte wurde einst von Emanuel Schikaneder geschrieben, und Wolfgang Amadeus Mozart, der am 27. Januar Geburtstag hat, komponierte die Musik dazu.

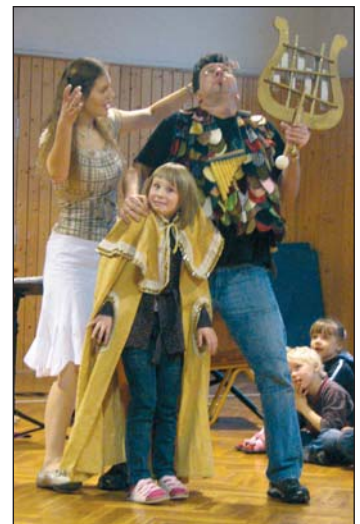
Gemeinsam spielten wir in unserer Turnhalle vor den Kindern der Grundschule verschiedene Szenen vor. In einer der Szenen wurde ich (**Robert Strauß**), der mutige Prinz Tamino, von einer gefährlichen Schlange angegriffen. Eine Kinderkette, angeführt von **Leopold Horsch**, kam mir immer näher. Das war wirklich spannend. Zum Glück kamen drei Damen, um mich zu retten. Die drei Damen wurden von **Amanda Strauß**, **Gina-Luisa Holtfreter** und **Johanna Voß** gespielt. Viktoria Ihl besetzte die Rolle der Königin der Nacht. **Kevin Kokoszka** übernahm die Rolle des weisen

Sarastro. Als die schöne Prinzessin Pamina traten abwechselnd **Lisa Kühnast** und **Vanessa Quabius** auf. **Sandra Bern** zeigte sich in der Rolle der Papagena. **Gregor Baum** übernahm die Rolle des Vogelfängers Papageno. Dieser lustige Geselle half mir (**Robert Strauß**) alle schweren Prüfungen zu bestehen, damit die Prinzessin befreit werden konnte.

Das Spielstück zur Oper hat allen gut gefallen. Die Kostüme sahen toll aus. Wir verabschiedeten uns zufrieden über die gelungene Aufführung von unseren Gästen aus Wien. Es war einfach märchenhaft. Viel Beifall bekam auch unsere kleine Dirigentin Tina Zschunke aus der 2. Klasse. Unsere Aufführung endete 10:30 Uhr.

Es war für alle ein schöner Tag.

*Textzusammenschnitte von Robert Strauß
Sindy Zill
Johanna Voß*



Sonstige Informationen

Am 13. März 2009 ist bundesweiter Rauchmeldertag

Rauchmelder retten Leben – Brandschutz und Brandprävention
Die meisten Brandopfer – 70 % – verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der Rauch. 95 % der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung! Rauchmelder haben sich als vorbeugender Brandschutz bewährt. Tagsüber kann ein Brandherd meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken. Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland an Bränden, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit. Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus. Rauchmelder (Brandmelder) retten Leben – der laute Alarm des Rauchmelders (auch Rauchwarnmelder oder Brandmelder, Feuermelder) warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

Wohnraumförderung in Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern möchte auf die Förderrichtlinie „Wohneigentum“ aufmerksam machen:

- Wer:** Selbstnutzer, Private Vermieter, Organisierte Wohnungswirtschaft
- Wie:** Darlehen zwischen 5.000 EUR und max. 50.000 EUR je Wohnung/je Person, 500 EUR Zuschuss für energet. Bewertung, Zinsen ab 1,5 %, Laufzeit 20 Jahre
- Was:**
 - Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden
 - Energetische Sanierung • Mehrgenerationenwohnen
 - Erwerb einschließlich Sanierung (nur für Selbstnutzer)
- Wo:** Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Servicecenter Telefon: 0351/49104920, www.sab.sachsen.de